



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Ständige Konferenz
der Innenminister und -senatoren
der Länder - Geschäftsstelle -
Leipziger Straße 3 - 4

10117 Berlin

nachrichtlich:

An die
Innenministerien und
-senatsverwaltungen der Länder

An das
Bundesministerium des Innern

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **OAR'in Sabine Gilles**
sabine.gilles@im.nrw.de
Durchwahl (0211) 871 3323
Fax (0211) 871 3046

Aktenzeichen
46 - 27.14.03

19. April 2006

Innenministerkonferenz am 04./05. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen TOP 18 – Gründung der Deutschen Hochschule der Polizei

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

am 20.11.1998 beschloss die ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder in Bonn die Weiterentwicklung der Polizei-Führungsakademie zu einer internen Hochschule. Diesem entscheidenden Schritt zur Einführung einer Hochschulausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst war eine langjährige intensive Prüfung und Diskussion vorausgegangen.

Bereits in seiner Sitzung am 06.06.1997 in Bonn hatte die Innenministerkonferenz für dieses Projekt die Beachtung der Ziele

- Praxisbezug,
- Qualitätsverbesserung und
- Kostenneutralität

und die Beibehaltung des bisherigen Einflusses des Bundes und der Länder insbesondere auf Personalauswahl, Studieninhalte, Prüfungsordnung und Haushalt als unverzichtbar angesehen.

Ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einer Hochschule der Polizei war die erfolgreiche Akkreditierung des Masterstudiengangs „Public Administration – Police Management“ durch die unabhängige Akkreditierungsagentur ACQIN (Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut, Bayreuth) im März 2004. Dieser zweijährige, nach den Bologna-Kriterien gestaltete, modularisierte Studiengang tritt zukünftig an die Stelle der bisherigen zweijährigen Ausbildung für den höheren Dienst der Polizei.

Am 27.1.2005 wurde durch den nordrhein-westfälischen Landtag das „Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei“ (DHPolG) verabschiedet. Es ist Bestandteil eines neuen Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei, welches durch die Träger, die Bundesrepublik Deutschland und alle Bundesländer, ratifiziert werden musste.

Dem „Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie“ vom 27.10.2005 haben nach Unterzeichnung durch alle Innenminister- und senatoren des Bundes und der Länder – soweit dies nach Landes- bzw. Bundesrecht erforderlich war – nun die Landtage sowie die Senate der Städte Berlin und Hamburg und die Bürgerschaft der Stadt Bremen zugestimmt.

Die sich daran anschließenden Veröffentlichungen des Abkommens in den Bekanntmachungsorganen der Träger der Deutschen Hochschule der Polizei sind bis auf die Veröffentlichung im Bundesland Saarland abgeschlossen. Die Veröffentlichung im Bundesland Saarland erfolgt voraussichtlich bis Ende April 2006.

Mit dem förmlichen Abschluss des Ratifizierungsverfahrens ist die Deutsche Hochschule der Polizei mit Sitz in Münster errichtet worden (§ 40 Abs. 1 DHPolG). Die Polizei-Führungsakademie wird nach Maßgabe des Gesetzes in die Hochschule übergeleitet (§ 40 Abs. 2 DHPolG). Damit befindet sich die Deutsche Hochschule der Polizei in ihrer Gründungsphase.

Zu den Gründungsmaßnahmen gehören u. a. die Einberufung eines Gründungssenats, die Ernennung oder Bestellung einer Gründungspräsidentin oder eines Gründungspräsidenten und die Verabschiedung verschiedener, für Hochschulen konstitutiven Ordnungen (Grundordnung, Wahlordnung für den Senat, Prüfungsordnung, Berufungsordnung usw.).

Für die Hochschule wurde ein neues Corporate Design entwickelt (vgl. www.dhpol.de). Auf der Basis des Leitbildes und des Profils der Deutschen Hochschule der Polizei wird ein Hochschulentwicklungsplan Leitlinie für die nächsten Jahre werden.

Das Kuratorium der Hochschule hat beschlossen, den bisherigen Präsidenten der Polizei-Führungsakademie, Klaus Neidhardt, zur Ernennung zum Gründungspräsidenten vorzuschlagen. Der Gründungssenat tritt am 23.05.2006 zu seiner ersten Sitzung zusammen. Nach Abschluss aller notwendigen Maßnahmen der Gründungsphase, insbesondere der Besetzung der Professuren/Lehrgebiete und der Anpassung der internen Strukturen, ist der endgültige Statuswechsel zur Deutschen Hochschule der Polizei für Anfang Oktober 2007 vorgesehen.

Mit der Entscheidung, die Polizei-Führungsakademie zu einer internen Hochschule weiter zu entwickeln, reagieren die für die Polizeien in Deutschland zuständigen Innenminister und Innensenatoren auf die gestiegenen Anforderungen an die polizeilichen Führungskräfte. Der Anspruch einer bestmöglichen, einheitlichen kompetenzorientierten Qualifizierung wird durch die enge Verflechtung von Wissenschaft und Praxis in Lehre und Studium eingelöst. Die Hochschule versteht sich als Motor interdisziplinärer polizeiwissenschaftlicher Forschung und als nationales und internationales Forum zur Diskussion polizeilicher Fragen. Sie übernimmt eine aktive Rolle im Netzwerk der europäischen Polizeihochschulen.

Die Deutsche Hochschule der Polizei steht für eine weltoffene, wertegebundene Polizei, die sich ihrer Verantwortung im demokratischen Rechtsstaat, für Freiheit, Sicherheit und inneren Frieden bewusst ist. Sie trägt den Gemeinsamkeiten und der föderalen Vielfalt der Polizeiarbeit in Deutschland Rechnung.


Für die Befassung in der IMK am 04./05. Mai 2006 schlage ich folgende Beschlussfassung vor:

„ Die IMK nimmt vom gegenwärtigen Stand der Errichtung der Deutschen Hochschule der Polizei Kenntnis und begrüßt die bisherige Entwicklung.“

Der Bericht und der Beschluss können zur Veröffentlichung freigegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Brendel